

**Informationen zum städtischen
Förderprogramm**

**BARRIEREARMES
WOHNEN
IN MANNHEIM²**



A close-up photograph of a person's hand holding a set of keys. A bright red ribbon is tied around the keys and a small white card. The card has the word "barrierefrei" printed in a bold, red, sans-serif font. The background is a blurred grey fabric, likely a suit jacket. The lighting is soft and even.

barrierefrei

Mit dieser Broschüre möchte die Stadt Mannheim allen, die sich mit der Reduzierung von Barrieren in Privathaushalten befassen, Anregungen und Hilfestellung bei deren Umsetzung geben.

INHALT

| | Seite |
|--|-------|
| Grußwort | 4 |
| I. Einleitung | 5 |
| II. Voraussetzungen – Zuschusshöhe – Antragstellung | 6 |
| 1. Voraussetzungen | 6 |
| 2. Zuschusshöhe | 6 |
| 3. Antragstellung | 6 |
| III. Maßnahmen im Wohnungsbereich und am gesamten Gebäude | 7 |
| 1. Bad | 7 |
| 2. Treppen | 10 |
| 3. Rampe | 10 |
| 4. Treppenlift | 10 |
| 5. Fahrstuhl | 11 |
| 6. Türen | 11 |
| IV. Barrierearmes Wohnen | 12 |
| V. Wichtige Adressen | 13 |
| Impressum | 14 |

GRUSSWORT

Aufgrund der demografischen, gesellschaftlichen und sozialkulturellen Entwicklung ist die Nachfrage nach barrierearmem Wohnen gestiegen. Lebensqualität wird in hohem Maße durch unsere Wohnqualität bestimmt. Im Bedarfsfall soll diese jedoch nicht eingeschränkt werden.

Es soll im Gegenteil die Möglichkeit eröffnen, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben. Doch nicht nur das Alter sondern auch Krankheiten oder Behinderungen können dies schwierig oder gar unmöglich machen.

Bei den meisten Immobilien ist eine Anpassung der Wohnung an veränderte Lebenssituationen und Wohnbedürfnisse durchaus machbar. Deshalb sollte man rechtzeitig, bei einem ohnehin geplanten Umbau, mögliche künftige Erfordernisse in seine Überlegungen miteinbeziehen.

Um Eigentümer oder Mieter für eine barrierearme Wohnanpassung zu sensibilisieren gibt es einen Anreiz durch das „Städtische Förderprogramm zur Reduzierung von Barrieren in Privathaushalten“



Lothar Quast
Bürgermeister



Klaus Elliger
Leiter Fachbereich Stadtplanung

I. EINLEITUNG

Barrieren können sich im Alltag auf unterschiedlichste Weise als große Herausforderung darstellen. Auf die größten Barrieren treffen wir meistens schon in unseren eigenen vier Wänden. In Bereichen in denen wir uns täglich zurechtfinden müssen, treffen wir beispielsweise auf bauliche Barrieren wie enge Türen, steile Treppen, Stolperfallen in Form von Schwellen zwischen den Räumen.

Während wir in unserem Wohnumfeld kaum Einfluss darauf nehmen können, dass z.B. Bordsteinkanten abgesenkt oder Kieswege gepflastert werden, können wir innerhalb der Wohnung die baulichen Voraussetzungen für ein barrierearmes Umfeld schaffen.

Warum sollte mich barrierearmes Wohnen interessieren? Das liegt für mich doch noch in weiter Ferne. So denken viele Menschen, wenn sie mit diesen Themen konfrontiert werden. Wenn dann im engen Verwandten- oder Bekanntenkreis plötzlich jemand z.B. einen Unfall oder einen Schlaganfall erleidet und auf Gehhilfen angewiesen ist, steht man plötzlich vor scheinbar unüberwindbaren Hindernissen.

Dann kommt es nicht selten zu großen finanziellen Problemen. Da ist man gut beraten, wenn man bereits rechtzeitig, durch einen barrierearmen Umbau vorgesorgt hat. Man sollte sich immer bewusst sein, dass Barrieren für alle Menschen eine Mobilitätseinschränkung darstellen. So profitieren junge Familien mit kleinen Kindern beispielsweise von ebenerdigen Zugängen oder schwellenlosen Räumen.

WELCHES FAZIT SOLLTE MAN DARAUS ZIEHEN?

Während sich bei Neubauten das barrierearme Bauen mittlerweile immer mehr zu einem Qualitätskriterium entwickelt, sollten wir uns nicht scheuen, bei geplanten Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand die Möglichkeit zu nutzen, Barrieren zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren.

II. VORAUSSETZUNGEN – ZUSCHUSSHÖHE – ANTRAGSTELLUNG

1. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Die Zuschüsse können von

- Privatpersonen (Eigentümer und Mieter)
- Wohneigentümergeinschaften
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften

beantragt werden.

Die Förderung des Vorhabens hängt von unterschiedlichen Förderbedingungen ab und wird unabhängig vom Einkommen gewährt.

Die folgenden Förderbedingungen stellen nur einen Auszug dar:

- Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
- Das Objekt befindet sich im Stadtgebiet Mannheim.
- Ein bestehendes Mietverhältnis darf zur Durchführung der Maßnahme nicht gekündigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. ZUSCHUSSHÖHE

Die Regelförderung beträgt 10 Prozent der förderfähigen Kosten von mindestens 2.500 Euro und kann sich in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 25 Prozent erhöhen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter

www.mannheim.de/barrierefreieswohnen

3. ANTRAGSTELLUNG

Beratung und Antragstellung erfolgen beim Fachbereich Stadtplanung – Wohnraumförderung – im Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.

Telefonische Terminvereinbarung zu nachfolgend genannten Zeiten:

Montag bis Donnerstag

09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr

Freitag

09.00 – 12.00 Uhr

unter der Telefon-Nr. 0621 / 293-7912 oder

0621 / 293-7855

E-Mail: wohnraumfoerderung@mannheim.de

III. MASSNAHMEN IM WOHNUNGS- BEREICH UND AM GESAMTEN GEBÄUDE

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen nur einen Auszug über die durch die Stadt Mannheim geförderten Vorhaben dar.

Da barrierearme Umbaumaßnahmen ein breites Spektrum umfassen, können Sie die Mitarbeiter der Wohnbauförderung im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Mannheim gerne ansprechen, um in einem persönlichen Gespräch die geplanten Maßnahmen zu schildern.

1. BAD

Personen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht ein barrierearmes Bad ihre Körperhygiene ganz oder bis zu einem gewissen Grad selbständig durchzuführen.

Ein sinnvoller Umbau des Bades kann beispielsweise durch einen bodengleichen Duschplatz, höhenangepasstes WC, unterfahrbares Waschbecken und einen rutschfesten Bodenbelag zum gewünschten Erfolg führen.

Eine effektive Methode Bäder barrierearm zu gestalten und gleichzeitig mehr Platz zu schaffen ist, die Badewanne zu entfernen und diese durch einen stufenlos begehbaren

Duschplatz zu ersetzen. Ob dies durch eine Duschtasse oder einen gefliesten Boden mit Ablaufrinne erreicht wird, ist auch von den baulichen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Bei Verwendung einer Duschtasse kann eine Schwelle bis maximal 5 cm Höhe toleriert werden, wenn dies aus bautechnischen Gründen nicht anders realisierbar ist.

Eine wichtige Rolle spielt im barrierearmen Bad ein rutschsicherer Bodenbelag. Ob dies durch den Austausch der vorhandenen Bodenfliesen oder das Aufbringen einer Anti-Rutsch-Beschichtung auf die vorhandenen Fliesen erfolgt, hängt letztendlich auch von den finanziellen Möglichkeiten des „Bauherren“ ab.

Kosten- und zeitsparend ist es außerdem, die Bäder nicht mehr raumhoch und allseitig zu verfliesen, wie es in früheren Jahren oft üblich war. Bautechnisch sinnvoll ist es, um z.B. Schimmelbildung zu vermeiden, Fliesen nur dort anzubringen wo die Wände gegen Spritzwasser geschützt werden müssen. Dies ist beispielsweise im Duschbereich sowie hinter dem Waschbecken notwendig.

Auf der nächsten Seite finden Sie Beispiele für Umbaumaßnahmen in Bädern in Form von Positiv- und Negativbeispielen.

Umbaumaßnahmen Bad (förderfähig)



Umbaumaßnahmen, die nicht förderfähig sind



2. TREPPEN

Treppen können für bewegungseingeschränkte Menschen oft durch kleine Um- oder Anbaumaßnahmen wieder nutzbar gemacht werden. Durch das Anbringen von beidseitigen Handläufen über alle Geschosse, kontrastreiche Stufenmarkierungen- und/oder -ausleuchtungen sowie der Beseitigung von Stufenkantenunterschneidungen kann bei Verwendung eines reflexionsarmen, rutschhemmenden Bodenbelages der Einbau eines Treppenliftes oftmals vermieden werden.

3. RAMPE

Höhenunterschiede innerhalb und außerhalb von Gebäuden werden in der Regel durch Treppenanlagen überwunden. Je nachdem wie körperlich eingeschränkt der Nutzer ist, können schon wenige Stufen eine große Herausforderung darstellen. Um diesen Menschen eine uneingeschränkte

Erschließung zu ermöglichen, sind Rampenanlagen eine gute Alternative, sofern diese leicht zu nutzen und verkehrssicher angelegt sind. Eine Ausstattung beispielsweise mit Handläufen und Radabweisern ist hier zu begrüßen

4. TREPPENLIFT

Wenn Treppenstufen durch Krankheit, Verletzung oder einfach infolge des Alters zu einem unüberwindlichen Hindernis geworden sind, sollte man über den Einbau eines Treppenliftes nachdenken. Der Treppenlift ist eine sinnvolle aber auch teure Investition in die Mobilität.

5. FAHRSTUHL

In seltenen Fällen ist aber leider auch durch die vorgenannten Maßnahmen die gewünschte Mobilität nicht zu erreichen, da der Einbau eines Treppenliftes aus baulichen Gründen nicht umsetzbar ist. Hier kann



Beispiel Rampenlösung



Beispiel 1 Treppenlift

der Einbau eines barrierefreien Personenaufzuges vielleicht eine Alternative bieten. Um sie für körperlich stark beeinträchtigte Menschen nutzbar zu machen, sollten diese hinsichtlich Abmessungen und Ausstattung spezielle Bedingungen erfüllen.

6. TÜREN

Für Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, stellen sehr schmale Türöffnungen ein großes Hindernis dar. Dies kann schon bei Betreten der Wohnung durch die Wohnungstür der Fall sein. Wenn diese nicht über eine Mindestbreite von 90 cm verfügt, ist sie nur schwer oder gar nicht mit dem Rollstuhl oder einer Gehhilfe passierbar. Oft ist eine Verbreiterung hier nur durch das Ausbrechen oder Abschlagen von Mauerwerk und den Einbau einer neuen Tür zu erreichen.

An dieser Stelle sei auch der Einbau eines elektrischen Türantriebs einschließlich Fern-

bedienung, Taster und sonstigen Bedieneinrichtungen als sinnvolle Ergänzung erwähnt.

Um Barrierearmut zu erreichen und Lebensqualität zu erhalten ist auch nicht selten der Austausch oder die Anpassung der vorhandenen Balkon- oder Terrassentür erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte auch immer an eine Höhenanpassung des Balkons oder der Terrasse an die Fußbodenebene der Wohnung gedacht werden.

Weitere Anregungen zu förderfähigen Maßnahmen sollten Sie im Internet unter www.mannheim.de/barrierefreieswohnen nachlesen oder ggf. beim Fachbereich Stadtplanung anfordern.



Beispiel 2 Treppenlift

Außer den Zuschüssen, die die Stadt Mannheim für die vorgenannten Maßnahmen gewährt, werden, unter Einhaltung bestimmter Anforderungen, zusätzlich von der KfW-Bankengruppe und bei Vorliegen einer Pflegestufe von der Pflegekasse, Maßnahmen gefördert und bezuschusst, die vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

IV. BARRIEREARMES WOHNEN

Im Sachgebiet Wohnbauförderung beim Fachbereich Stadtplanung innerhalb des Dezernats IV finden alle Interessierten, die die Schaffung von barrierearmem Wohnraum planen, kompetente Ansprechpartner.

Wir bieten Ihnen:

- Beratung zum städtischen Förderprogramm.
- Informationen zu weiteren finanziellen Hilfen für die Umsetzung Ihrer Planungen.

Kontakt:

Stadt Mannheim
Fachbereich Stadtplanung
Wohnbauförderung
Collini-Center
Collinistr. 1
68161 Mannheim

Tel.: 0621 / 293-7912 oder 293-7855

E-Mail: wohnraumfoerderung@mannheim.de



V. WICHTIGE ADRESSEN

Stadt Mannheim

Fachbereich Stadtplanung

Wohnbauförderung

Collini-Center, Collinistraße 1

68161 Mannheim

Telefon:

0621 / 293-7912 oder -7855

E-Mail: wohnraumfoerderung@mannheim.de

Seniorenbüro Mannheim

Kurpfalzpassage

K1, 7-13

68159 Mannheim

Telefon 0621 / 293-9486

E-Mail: seniorenbuero@mannheim.de

Kostenfreie Mobile Wohnberatung

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

B 1, 1 – 2, 68159 Mannheim

Zentrale Sprechstunde

jeden Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Mobile Beratungstermine in Ihrer Wohnung können jederzeit unter
Telefon 0621 18002-158 vereinbart werden.

E-Mail: www.mobile-wohnberatung.de

Sanitär Heizung Klima Innung

Tel.: 0621-23 22 4

E-Mail: info@innung-shk-mannheim.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Mannheim
Fachbereich Stadtplanung
Wohnbauförderung
Collinstraße 1
68161Mannheim

Konzeption und Redaktion

Ingrid Hammer
Inge Schäfer
Stadt Mannheim
Fachbereich Stadtplanung
www.mannheim.de/barrierefreieswohnen

Gestaltung

imke-krueger-gestaltung.de

Bildnachweise:

Titel: Stadt Mannheim; S. 2 , S. 13 Adobe
Stock

Stand Oktober 2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Stadtplanung

Wohnbauförderung

Collinistraße 1

68161Mannheim

